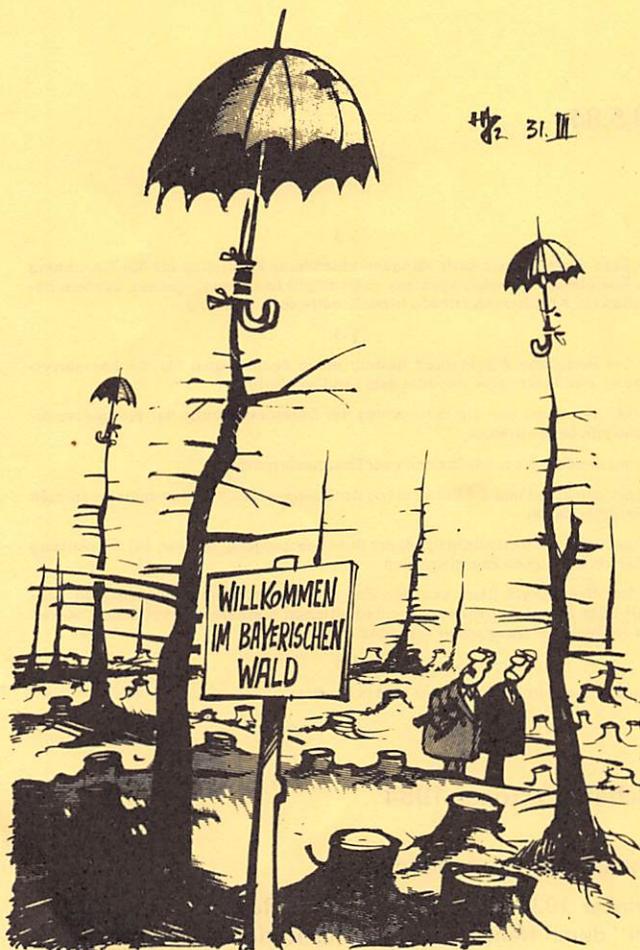


Kleine Gedächtnishilfe in Sachen Waldsterben

Die Lage des Waldes

Die offiziellen Schadensmeldungen werden am besten deutlich, wenn man die Äußerung des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Ignaz Kiechle, zugrundelegt. Nachdem das Gutachten des Umweltbundesamtes (UBA) über die „umweltschonenden Auswirkungen von Tempo 100 auf Autobahnen und Tempo 80 auf Landstraßen“ vorlag, gab der Bundesminister die **bundesweiten Schädigungen am Wald von 40 % an**. (siehe Der Spiegel, Nr. 41, 8. Okt. 1984).



Haitzinger

«Na endlich, die Regierung unternimmt was gegen den sauren Regen!»

Großfeuerungsanlagen-Verordnung:

Die Vorschriften für den Ausstoß von Schadstoffen wurden immer weiter verwässert. Die TA-Luft (Technische Anleitung Luft) vom 8.9.1964 beinhaltete härtere Auflagen als die derzeit gültige.

So war die Rauchgasentschwefelung in der TA-Luft nach dem Stand der Technik vorgeschrieben. Ab dem Jahre 1967 war die Rauchgaswäsche Stand der Technik in Japan.

Zwischen den Jahren 1970 und 1983 wurden 69 Kraftwerke ohne Entschwefelungsanlage – also gesetzeswidrig – gebaut. Alltag in der Bundesrepublik Deutschland: Kraftwerksbetreiber, die mit schwefelarmer Importkohle feuern, schalten die vorhandene Entschwefelungsanlage ab, sowie die vorgeschriebenen Höchstwerte unterschritten werden.

Nach der alten TA-Luft, der sogenannten Raffinerieverordnung, wurden für Immissionen in belasteten Standorten weit höhere Auflagen gestellt als heute. Die neue TA-Luft erlaubt bis zum **fünffachen an Schwefeldioxid auszustoßen**, als es vor 20 Jahren die Höchstgrenze war.

- Verdrängung der Tatsachen durch „Hohe-Schornstein-Politik“.
- Kurzfristige Entlastung vor Ort, um Geld und Wahlen zu gewinnen auf Kosten unserer natürlichen Lebensgrundlagen und der fernerer Regionen (z.B. Skandinavien).

Vergessen wir doch nicht

- daß die Wälder sterben, weil sie vergast werden;
- daß das „Grundgesetz der Energiewirtschaft“ immer noch das „Gesetz zur Förderung der Energiewirtschaft von 1935“ ist.
- daß dieses Gesetz zur Vorbereitung und Durchführung des II. Weltkrieges geschaffen wurde, zur Absicherung und weiteren Durchsetzung der Nazi-Herrschaft. Dieses bedeutet: Das Recht des Stärkeren, die Durchsetzung des Führerprinzips in allen Lebensbereichen zum Zwecke der Bildung einer zentralisierten und total erfaßten Volksgemeinschaft (Atomstaat).

Daß spätestens jetzt die Zeit zum Handeln gekommen ist, zeigen die verschiedenen Aktionskonferenzen und Gründungen von Bürgerinitiativen gegen das fortschreitende Waldsterben.

Anhaltspunkte konstruktiver politischer Arbeit sind die folgenden Gesetzes- und Entschließungsanträge in der Bundesrepublik:

- Nachdem am 14.10.1983 die **GRÜNEN im Landtag Baden-Württemberg** das „Gesetz zur Förderung der dezentralisierten Energiewirtschaft“ eingebracht haben, steht es am 28.2.1984 im Landtag Schleswig-Holsteins auf der Tagesordnung.

Aus der Rede zur Befürwortung des SSW-Antrages „Gesetz zur Förderung der dezentralisierten Energiewirtschaft“ vom SPD-Sprecher Dr. Hinz:

„Im Jahre 1941 wurde die zentralistische und diktatorische Leitung in dem Bereich der Energieversorgung, der Gas- und Wasserversorgung eingeführt. Wir bekamen damals – das findet sich heute noch im gültigen Gesetzeswerk der Bundesrepublik – den Generalinspektor für Wasser und Energie. Dieser dem Diktator direkt unterstellte Generalinspektor existiert auch heute noch, seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland. Immerhin haben wir in einem heutigen demokratischen Gemeinwesen wie der Bundesrepublik immer noch in Form der Deutschen Verbundgesellschaft e.V. genau die gleichen Strukturen, wie sie der Generalinspektor für Wasser und Energie im Jahre 1941 eingeführt hat. Wer die Mitglieder dieser Deutschen Verbundgesellschaft kennt, wird feststellen, daß hier die neun größten Energieversorgungsunternehmen der Bundesrepublik zusammengeschlossen

sind. Wenn man zudem weiß, daß die Umsätze dieser Firmen mit ihren Töchtern und Untertöchtern immerhin die Höhe des Etats des Bundesverteidigungsministers erreichen, kann man ermessen, mit welcher wirtschaftlicher Macht im Hintergrund Energiepolitik in der Bundesrepublik Deutschland betrieben wird.“ Und „Ich ... meine aber, daß das, was der Arbeits- und Sozialminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Farthmann, im „Vorwärts“ am 23. Februar gesagt hat, durchaus stimmt, daß nämlich diese Vorgehensweise und Struktur der Energieversorgungswirtschaft die moderne Form der legalisierten Korruption darstellte.“

● Antrag der GRÜNEN in der Bremer Bürgerschaft vom 23.5.84

Gesetz zur Förderung der dezentralisierten Energiewirtschaft

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Gesetz zur Förderung der dezentralen Energiewirtschaft

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

§ 1

Das Land Bremen fördert die Dezentralisierung der Energieversorgung sowie die Entwicklung, die Herstellung und den Betrieb dazu dienlicher Anlagen.

§ 2

Der Senat stellt am Bedarf ausgerichtete Energieversorgungspläne auf.

§ 3

Erzeuger elektrischer Energie aus unerschöpflichen Energiequellen erhalten für die Einspeisung dieser Energie in das Netz denselben Preis, den sie für den Bezug von Strom aus dem Netz zu zahlen hätten. Gleiche Regelungen gelten für die Betreiber kraft-wärme-gekoppelter Energieerzeugungsanlagen.

§ 4

Das Land Bremen stellt nach Maßgabe besonderer Richtlinien für die Einrichtung von Energieerzeugungsanlagen aus unerschöpflichen Energiequellen Landesbürgerschaften zur Absicherung erforderlicher Kredite zur Verfügung.

§ 5

(1) Die Bremische Bürgerschaft bestellt einen Beauftragten für die Energieversorgung. Der Beauftragte berichtet dem Landtag jährlich

- a) über den Stand und die Entwicklung der Dezentralisierung der Energieversorgung im Lande Bremen,
- b) über den Stand von Maßnahmen zur Energieeinsparung,
- c) über den Stand und die Entwicklung der Energieerzeugung aus unerschöpflichen Energiequellen,
- d) über die Kostenentwicklung bei der Energieerzeugung bezogen auf die Nutzung der verschiedenen Energiequellen.

(2) Der Beauftragte kann von den Energieversorgungsunternehmen jede Auskunft über ihre technischen und wirtschaftlichen Verhältnisse verlangen, soweit dies die Wahrnehmung seiner Aufgaben erfordert.

§ 6

Dieses Gesetz tritt am 1. Oktober 1984 in Kraft.

● Entschließungsantrag der GAL in der Hamburger Bürgerschaft, Oktober 1984

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht, umgehend im Bundesrat folgende Gesetzesnovellierung einzubringen:

Im „Gesetz zur Förderung der Energiewirtschaft“ vom 13. Dezember 1935 sind die Ausdrücke „Reich“, „Generalinspektor für Wasser und Energie“ sowie „Reichswirtschaftsminister“ durch Namen, Titel und Institutionen der grundgesetzlichen Ordnung von 1949 zu ersetzen.

Begründung:

Über ein Jahrzehnt nach Beginn der Energiekrise und angesichts des dramatisch zunehmenden Waldsterbens sowie der Vernichtung unserer natürlichen Lebensgrundlagen dürfen nicht länger Unklarheiten über die Zuständigkeiten und die Verantwortung zur wirksamen Lösung der Energie- und Umweltprobleme übrigbleiben.